

**Erhebung der Wasserversorgung  
und der Abwasserentsorgung 2022**

 Wasserbezug und -gewinnung sowie Abwasserentsorgung in  
Betrieben, Verbänden, Vereinen und anderen Einrichtungen

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

 Sst 1 1 2-13  
SA Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte melden Sie nur für den angeschriebenen Betrieb und  
**nicht für das gesamte Unternehmen.**

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasser-  
versorgungsanlagen zu machen, die Sie an diesem Standort  
betreiben.

Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze  
Zahlen runden.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die  
Erläuterungen zu **1** bis **23** und das Schlüsselverzeichnis der  
Abfallarten. Beides finden sie nach der Seite 12.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**A Allgemeine Fragen**

- 1 Haben Sie im Jahr 2022 mindestens 2000 Kubikmeter  
Wasser aus selbst betriebenen Wassergewinnungsanlagen  
gewonnen/entnommen (z. B. Brunnenanlagen, Flusswasser-  
entnahme, Sammeln von Niederschlagswasser)?
- Ja ..... 01  1
- Nein ..... 01  2
- 2 Haben Sie im Jahr 2022 mindestens 2000 Kubikmeter  
Wasser oder Abwasser – auch nach eigener betrieblicher  
Abwasserbehandlung – in ein Oberflächengewässer oder in  
den Untergrund direkt eingeleitet?
- Ja ..... 02  1
- Nein ..... 02  2
- 3 Haben Sie im Jahr 2022 mindestens 10000 Kubikmeter  
Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen  
Betrieben, Niederlassungen, Unternehmen, Verbänden,  
Vereinen, Einrichtungen (über nichtöffentliche Leitungen)  
übernommen?
- Ja ..... 03  1
- Nein ..... 03  2

Sollten Sie die Fragen A1 bis A3 mit „**Nein**“ beantwortet haben, senden Sie  
bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück.

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, füllen Sie bitte  
die Erhebungsunterlage vollständig aus.

**B Wasseraufkommen im Jahr 2022**

**i** Zum Wasseraufkommen zählt auch Wasser aus der Wasserhaltung (z. B. abgepumptes Grubenwasser oder aus dem Wasserbestand der Kiesgrube zur Kieswäsche entnommenes Wasser).

			Volle Kubikmeter
1	Eigengewinnung von Wasser		
1.1	Grundwasser	<b>1</b>	04 _____
1.2	Quellwasser		05 _____
1.3	Uferfiltrat	<b>2</b>	06 _____
1.4	Angereichertes Grundwasser	<b>3</b>	07 _____
1.5	See- und Talsperrenwasser		08 _____
1.6	Flusswasser		09 _____
1.7	Meer- und Brackwasser	<b>4</b>	10 _____
1.8	andere Wasserarten (z. B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser)		11 _____
2	Bezug von Wasser ...		
2.1	... aus dem öffentlichen Netz		12 _____
2.2	... von anderen Betrieben, Niederlassungen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen (über nichtöffentliche Leitungen)		13 _____
	darunter: zur betrieblichen Nutzung übernommenes Abwasser oder Kühlwasser		14 _____
3	Gesamtes Wasseraufkommen = <i>Summe B1.1 bis B2.2</i>		15 _____

**C Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser 2022**

**i** Hier sind nur die Wassermengen anzugeben, die ohne jegliche Nutzung im Betrieb wieder abgeleitet wurden.

1	Haben Sie Wasser ungenutzt abgeleitet oder an Dritte abgegeben?		
	Ja	16	<input type="checkbox"/> 1  Weiter mit Frage C2.
	Nein	16	<input type="checkbox"/> 2  Weiter mit Abschnitt D.
2	Ungenutzt abgeleitetes Wasser ...		Volle Kubikmeter
2.1	... abgeleitet in die öffentliche Kanalisation oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage		17 _____
2.2	... abgeleitet in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage/-n		18 _____
2.3	... direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund eingeleitet. (ohne ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser)	<b>5</b>	19 _____
3	Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte (öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, Niederlassungen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Einrichtungen)		20 _____
4	Gesamtmenge = <i>Summe C2.1 bis C3</i>		21 _____
	Ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser ohne innerbetriebliche Nutzung (sofern vorhanden, gemessene Niederschlagsmenge)		22 _____

**D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2022**

**i** Wassereinsatz für Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung  
**i** (Bitte geben Sie nur die erste Verwendungsart von Wasser an.)

Einsatzbereich des Wassers	Wassermenge	davon zur		
		Einfach- nutzung	Mehrfach- nutzung <b>6</b>	Kreislauf- nutzung <b>7</b>
	Volle Kubikmeter	<i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i>		
	1	2	3	4

Belegschaftswasser ..... **8** 23 \_\_\_\_\_ 24

Beregnung oder Bewässerung  
 von Pflanzen ..... **9** 25 \_\_\_\_\_ 26

Kühlung von Produktions- und Strom-  
 erzeugungsanlagen sowie Gebäuden ..... 27 \_\_\_\_\_ 28  29  30

In die Produkte eingehendes Wasser ... **10** 31 \_\_\_\_\_ 32

Alle anderen Einsatzbereiche  
 (einschließlich Produktionszwecke) ..... **11** 33 \_\_\_\_\_ 34  35  36

**Insgesamt** ..... 37 \_\_\_\_\_

darunter:  
 Bei der Verwendung verdunstetes/  
 verdampftes Wasser, z.B. Kühlung,  
 Trocknung (ggf. bitte schätzen) ..... 38 \_\_\_\_\_

Die Summe aus den Feldern 21 und 37 muss mit der Summe in Feld 15 übereinstimmen.

E Verbleib des Abwassers im Jahr 2022

1 Gesamtes Abwasser

**i** Gesamte ein- und weitergeleitete Abwassermenge nach der letzten Verwendung – ohne die ungenutzt abgeleiteten und an Dritte abgegebenen Wassermengen aus Abschnitt C (zusammen eingeleitete Mengen bitte anteilig schätzen und getrennt angeben).

Herkunft des unbehandelten Abwassers	Abwassermenge insgesamt	davon			
		Weiterleitung			Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung) <b>13</b>
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen	in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen <b>12</b>	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage)	
Volle Kubikmeter					
	1	2	3	4	5
Belegschaftszwecke ..... <b>8</b>	39	40	41	42	43
Abwasser aus Kühlsystemen ..... <b>10</b>	44	45	46	47	48
Abwasser aus allen anderen Einsatzbereichen (einschließlich Produktionszwecken) ..... <b>11</b>	49	50	51	52	53
Von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (ohne kommunales Abwasser) ..... <b>12</b>	54	55	56	57	58
Übernahme kommunalen Abwassers ... <b>13</b>	59	60	61	62	63
<b>Insgesamt</b> .....	62	63	64	65	66

Bitte zusätzlich „E3 und E4 „Behandeltes Abwasser“ auf Seite 7 und 8 ausfüllen.

2 Direkteinleitung von unbehandeltem Abwasser

2.1 Koordinaten der Einleitstelle für Direkteinleitungen

**i** Bitte machen Sie Angaben zu den Koordinaten Ihrer Einleitstelle und dem zugrundeliegenden kartografischen Bezugssystem.

Wenn Sie geografische Koordinaten angeben wollen, nutzen Sie bitte die Felder bei „Anderes Bezugssystem“. Tragen Sie dort unter „Rechtswert“ die geografische Länge und unter „Hochwert“ die geografische Breite ein. Geben Sie bitte auch die Einheit an (zum Beispiel ...° ...' ...“ für Grad, Minuten, Sekunden).

Wenn Sie mehr als eine Einleitstelle für unbehandelt eingeleitetes Abwasser haben, machen Sie die Angaben zu 2.1 und 2.2 bitte für jede Einleitstelle getrennt. Kopieren Sie dazu bitte dieses Blatt (2.1) sowie das Blatt 2.2.

	Zone	Rechtswert (geografische Länge)	Hochwert (geografische Breite)
UTM .....	67 <input type="text"/>	68 <input type="text"/>	69 <input type="text"/>
Gauß/Krüger .....		70 <input type="text"/>	71 <input type="text"/>
Anderes Bezugssystem		72 <input type="text"/>	73 <input type="text"/>
Bitte benennen Sie das gewählte „andere“ Bezugssystem. ....		74 <input type="text"/>	

2.2 Zusammensetzung der Direkteinleitungen an der Einleitstelle 14

**i** Bitte tragen Sie die Konzentration der von Ihnen an dieser Einleitstelle gemessenen Parameter als Jahresmittelwert ein. Falls Sie Kühlwasser und Abwasser aus anderen Einsatzbereichen als Mischwasser an derselben Einleitstelle einleiten, bitte das Abwasser aus anderen Einsatzbereichen als Bezugsmenge angeben, sofern Sie die Stoffkonzentration nicht im Mischwasser messen. Abwasserteilströme ohne Messung der Schadstoffkonzentrationen sind bei der Bezugsmenge nicht zu berücksichtigen.

Abwasserparameter	Gemessen	Jahresmittelwert der Messungen	Einheit	Messungen unter der Bestimmungsgrenze	Zugehörige Bezugsmenge (in m³) 15
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) .....	75 <input type="checkbox"/>	76 _____	mg/l	77 <input type="checkbox"/>	78 _____
Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC) .....	79 <input type="checkbox"/>	80 _____	mg/l	81 <input type="checkbox"/>	82 _____
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) ..... 16	83 <input type="checkbox"/>	84 _____	mg/l	85 <input type="checkbox"/>	86 _____
Gesamter gebundener Stickstoff (TNb) ..	87 <input type="checkbox"/>	88 _____	mg/l	89 <input type="checkbox"/>	90 _____
Stickstoff, gesamt, als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff (Nges) .....	91 <input type="checkbox"/>	92 _____	mg/l	93 <input type="checkbox"/>	94 _____
Kohlenwasserstoffe, gesamt .....	95 <input type="checkbox"/>	96 _____	mg/l	97 <input type="checkbox"/>	98 _____
Phosphor, gesamt .....	99 <input type="checkbox"/>	100 _____	mg/l	101 <input type="checkbox"/>	102 _____
Quecksilber .....	103 <input type="checkbox"/>	104 _____	µg/l	105 <input type="checkbox"/>	106 _____
Abfiltrierbare Stoffe .....	107 <input type="checkbox"/>	108 _____	mg/l	109 <input type="checkbox"/>	110 _____

noch: E Verbleib des Abwassers

3 In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser  
 (ohne Mengen, die nach der Behandlung erneut im eigenen Betrieb eingesetzt werden)

Verbleib des behandelten Abwassers	Behandeltes Abwasser am Ablauf der Anlage insgesamt <sup>12</sup>	davon		
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen abgeleitet	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage) abgeleitet	Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung)
	Volle Kubikmeter			
	1	2	3	4

Verbleib des in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandelten Abwassers ..... 111 \_\_\_\_\_ 112 \_\_\_\_\_ 113 \_\_\_\_\_ 114 \_\_\_\_\_

4 Direkteinleitung von behandeltem Abwasser

4.1 Koordinaten der Einleitstelle für Direkteinleitungen

**i** Bitte machen Sie Angaben zu den Koordinaten Ihrer Einleitstelle und dem zugrundeliegenden kartografischen Bezugssystem.

Wenn Sie geografische Koordinaten angeben wollen, nutzen Sie bitte die Felder bei „Anderes Bezugssystem“. Tragen Sie dort unter „Rechtswert“ die geografische Länge und unter „Hochwert“ die geografische Breite ein. Geben Sie bitte auch die Einheit an (zum Beispiel ...° ...' ...“ für Grad, Minuten, Sekunden).

Wenn Sie mehr als eine Einleitstelle für behandelt eingeleitetes Abwasser haben, machen Sie die Angaben zu 4.1 und 4.2 bitte für jede Einleitstelle getrennt. Kopieren Sie dazu bitte dieses Blatt (4.1) sowie das Blatt 4.2.

	Zone	Rechtswert (geografische Länge)	Hochwert (geografische Breite)
UTM .....	115 _____ 116 _____		117 _____
Gauß/Krüger .....	118 _____		119 _____
Anderes Bezugssystem	120 _____		121 _____
Bitte benennen Sie das gewählte „andere“ Bezugssystem. ....	122		

4.2 Zusammensetzung der Direkteinleitungen an der Einleitstelle 14

**i** Bitte tragen Sie die Konzentration der von Ihnen an dieser Einleitstelle gemessenen Parameter als Jahresmittelwert ein.

Abwasserparameter	Gemessen	Jahresmittelwert der Messungen	Einheit	Messungen unter der Bestimmungsgrenze	Zugehörige Bezugsmenge (in m <sup>3</sup> ) 15
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) ...	123 <input type="checkbox"/>	124 _____	mg/l	125 <input type="checkbox"/>	126 _____
Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC) .....	127 <input type="checkbox"/>	128 _____	mg/l	129 <input type="checkbox"/>	130 _____
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) ..... 16	131 <input type="checkbox"/>	132 _____	mg/l	133 <input type="checkbox"/>	134 _____
Gesamter gebundener Stickstoff (TNb)	135 <input type="checkbox"/>	136 _____	mg/l	137 <input type="checkbox"/>	138 _____
Stickstoff, gesamt, als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff (Nges) .....	139 <input type="checkbox"/>	140 _____	mg/l	141 <input type="checkbox"/>	142 _____
Kohlenwasserstoffe, gesamt .....	143 <input type="checkbox"/>	144 _____	mg/l	145 <input type="checkbox"/>	146 _____
Phosphor, gesamt .....	147 <input type="checkbox"/>	148 _____	mg/l	149 <input type="checkbox"/>	150 _____
Quecksilber .....	151 <input type="checkbox"/>	152 _____	µg/l	153 <input type="checkbox"/>	154 _____
Abfiltrierbare Stoffe .....	155 <input type="checkbox"/>	156 _____	mg/l	157 <input type="checkbox"/>	158 _____



**F Art der betriebseigenen Abwasserbehandlung im Jahr 2022**

*Mehrfachnennungen sind möglich.*

- |   |   |     |                          |   |
|---|---|-----|--------------------------|---|
| 1 | Ausschließlich mechanische Behandlung (z. B. Ölabscheider, Fettabscheider; nicht in Kombination mit Positionen F2 bis F4) .....                                 | 159 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2 | Chemische und/oder chemisch-physikalische Behandlung (z. B. Neutralisation, Fällung, Flockung, Osmose, Elektrodialyse, Adsorption) .....                        | 160 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 3 | Biologische Behandlung (z.B. Belebungs-, Tropfkörper oder gleichwertige Verfahren, Abwasserteiche, Pflanzenkläranlagen) ohne zusätzliche Verfahrensstufen ..... | 161 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 4 | Biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen (z. B. biologische Anlage mit vorgeschalteter Neutralisation) .....                                    | 162 | <input type="checkbox"/> | 1 |

Angaben zum Klärschlamm aus biologischen sowie zum Schlamm aus chemisch und/oder chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen bitte in Abschnitt G eintragen.

**G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung im Jahr 2022**

(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

- |       |   |               |                          |   |
|-------|---|---------------|--------------------------|---|
| 1     | Klärschlammbehandlung innerhalb des Betriebes   |               |                          |   |
|       | <b>i</b> Bitte alle angewendeten Behandlungsarten angeben, auch wenn nur Teilströme betroffen sind. |               |                          |   |
|       | <i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i>  |               |                          |   |
| 1.1   | Biologische Schlammstabilisierung   |               |                          |   |
| 1.1.1 | Simultan aerob (z. B. Langzeitbelebung) .....   | 163           | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.1.2 | Anaerob (z. B. Ausfällung) .....  | 164           | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2   | Chemische Schlammstabilisierung (z. B. Kalkung) .....   | 165           | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3   | Thermische Schlammstabilisierung (z. B. Trocknung) .....  | 166           | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4   | Hygienisierung (z. B. Pasteurisierung) .....  | 167           | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.5   | Langfristige Lagerung .....   | 168           | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6   | Andere Behandlung .....   | <b>17</b> 169 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.7   | In dieser Anlage keine Behandlung .....   | 170           | <input type="checkbox"/> | 1 |

noch: G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung im Jahr 2022

(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

2 Klärschlammentsorgung 2022  
 (einschließlich Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen, Position G4, jedoch ohne Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen, Position G5)

**Direkte Entsorgungswege**

		<b>Trockenmasse 18</b>
		in vollen Tonnen
2.1	Bodenbezogene (stoffliche) Verwertung zusammen = Summe G2.1.1 + G2.1.2 + G2.1.3 ..... <b>19</b>	171
2.1.1	Landwirtschaft (Verwertung in oder auf landwirtschaftlich genutzten Böden) .....	172
2.1.2	Landschaftsbauliche Maßnahmen (z. B. Rekultivierung) .....	173
2.1.3	Vererdung und Kompostierung ..... <b>20</b>	174
2.2	Thermische Entsorgung zusammen = Summe G2.2.1 + G2.2.2 + G2.2.3 .....	175
2.2.1	Thermische Behandlung (z. B. Klärschlammverbrennungsanlagen, Pyrolyse, Vergasung) ..... <b>21</b>	176
2.2.2	Thermische Mitbehandlung (z. B. in Kohlekraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen, Papierfabriken, Holzkraftwerken) .....	177
2.2.3	Thermisches Verfahren unbekannt .....	178
2.3	Andere Entsorgung (z. B. Entsorgung nach der Bioabfallverordnung) ..... <b>22</b>	179
2.4	Direkte Klärschlammentsorgung insgesamt = Summe G2.1 + G2.2 + G2.3 .....	180
3	Teilmenge des direkt entsorgten Klärschlammes (Position G2.4), die ...	
3.1	... in ein anderes Bundesland verbracht wurde. ....	181
3.2	... ins Ausland verbracht wurde. ....	182
4	Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen .....	183
5	Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen .....	184
6	Bestandsveränderung Zwischenlager Bestand Zwischenlagerung G6.2 minus Bestand Zwischenlagerung G6.1 .....	185
6.1	Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2022 .....	186
6.2	Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2022 .....	187
7	In der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) eigenerzeugte Klärschlammmenge (Direkte Entsorgung insgesamt minus Bezug von ABA anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen plus Abgabe an ABA anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen plus/minus Bestandsveränderung Zwischenlager) .....	188

H Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung im Jahr 2022

**i** Bitte tragen Sie in Abschnitt H ausschließlich Abfallmengen ein, die bei der Abwasserreinigung entstehen. Beispiele für Abfallarten finden Sie in der Liste der Abfallschlüssel auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage. Tragen Sie die Menge auch dann ein, wenn die Abfallart nicht in der Liste enthalten ist. Teilen Sie uns dazu nach Möglichkeit den zugehörigen Abfallschlüssel im Bemerkungsfeld auf der Abschlussseite mit.

1 Ist im Jahr 2022 bei der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung Schlamm angefallen oder wurde von anderen Abwasserbehandlungsanlagen Schlamm aus der chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung bezogen?

Ja .....

189  1

Weiter mit Frage H2.

Nein .....

190  2

Ende der Befragung.

2 Entsorgungswege (inklusive der Menge, die von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe bezogen wurde, Position H4, jedoch ohne Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe, Position H5).

**Entsorgung als gefährlicher Abfall**

2.1 Entsorgte Menge .....

191

**Trockenmasse 18**  
in vollen Tonnen

**Entsorgung als ungefährlicher Abfall**

2.2 Bodenbezogene (stoffliche) Verwertung zusammen  
= *Summe H2.2.1 + H2.2.2 + H2.2.3* .....

192

2.2.1 Landwirtschaft .....

193

2.2.2 Landschaftsbauliche Maßnahmen .....

194

2.2.3 Andere stoffliche Verwertung .....

195

2.3 Thermische Entsorgung zusammen = *Summe H2.3.1 + H2.3.2 + H2.3.3* .....

196

2.3.1 Thermische Behandlung (z. B. Monoverbrennung mit O<sub>2</sub>-Überschuss, Pyrolyse, Vergasung) .....

197

2.3.2 Thermische Mitbehandlung (z. B. in Kohlekraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen, Papierfabriken, Holzkraftwerken) .....

198

2.3.3 Thermisches Verfahren unbekannt .....

199

2.4 Deponie .....

200

2.5 Anderer Verbleib (z. B. Abgabe an Fachbetrieb/Entsorgungsfirma, Ziegelindustrie) .....

201

2.6 Entsorgte Schlämme als ungefährlicher Abfall insgesamt  
= *Summe H2.2 + H2.3 + H2.4 + H2.5* .....

202

3 Teilmenge der entsorgten Schlämme als ungefährlicher Abfall (Position H2.6), die ...

3.1 ... in ein anderes Bundesland verbracht wurde. ....

203

3.2 ... ins Ausland verbracht wurde. ....

204

4 Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe .....

205

5 Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe .....

206

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
 Name und Anschrift

noch: H Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung im Jahr 2022

		<b>Trockenmasse 18</b> in vollen Tonnen	
6	Bestandsveränderung Zwischenlager Bestand Zwischenlagerung H6.2 minus Bestand Zwischenlagerung H6.1 .....	207	<input type="text"/>
6.1	Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2022 .....	208	<input type="text"/>
6.2	Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2022 .....	209	<input type="text"/>
7	In der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) eigenerzeugte, ungefährliche Schlammmenge (entsorgte Schlämme als ungefährlicher Abfall insgesamt minus Bezug von ABA anderer Betriebe plus Abgabe an ABA anderer Betriebe plus/ minus Bestandsveränderung Zwischenlager) .....	210	<input type="text"/>

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Erhebung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung 2022

Wasserbezug und -gewinnung sowie Abwasserentsorgung in Betrieben, Verbänden, Vereinen und anderen Einrichtungen

### Erläuterungen zum Fragebogen

**1** Echtes Grundwasser ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.

**2 Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

**3 Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.

**4 Dockwasser** ist hier nicht zu erfassen, **außer** wenn das Wasser für Arbeiten auf dem Dock verwendet wird, z. B. zur (Außen-)Reinigung von Schiffen.

**5 Oberflächenwasser** ist Wasser aus natürlichen oder künstlichen oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Seen, Talsperren, Teichen usw.

**6 Mehrfachnutzung** ist der Einsatz eines Wasservolumens bzw. Teilen davon für **verschiedene nacheinander erfolgende Nutzungen**. Sie schließt die Wasserverwendung aufbereiteten Wassers ein.

**7 Kreislaufnutzung** liegt vor, wenn Wassermengen **laufend umgewälzt und für denselben Zweck** genutzt werden.

**8 Belegschaftswasser**

Hierzu zählen Wassermengen, die ausschließlich für die Belegschaft eingesetzt werden, z. B. in sanitären Einrichtungen oder Belegschaftskantinen. Häufig wird diese Wassermenge nicht durch getrennte Wasserzähler gemessen, in diesen Fällen geben Sie bitte eine sorgfältige Schätzung an.

Für die Schätzung können Sie je Beschäftigten (Vollzeit-äquivalent) die Wasserverwendung von 20 m<sup>3</sup> pro Jahr ansetzen.

*Bsp.: Bei 63,8 Vollzeitäquivalenten würden Sie den geschätzten Wert von 1.276 m<sup>3</sup> angeben.*

Bitte beachten Sie, dass die verwendeten Wassermengen auch auf der Abwasserseite zu berücksichtigen sind (z. B. Ableitung in die öffentliche Kanalisation).

**9 Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen**

Hierzu zählt die Wassermenge, die zur Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen eingesetzt wurde. Haben Sie diese Menge nicht gemessen, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend.

Beispiele:

- Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft einschließlich Frostschutzberegnung, Gärten, Parks und anderen Grünflächen, Sportanlagen einschließlich Beschneidung sowie Verkehrswegebegrünung

**10 In Produkte eingehendes Wasser**

Geben Sie hier nur Wassermengen an, die in Ihrem Betrieb während des Produktionsprozesses dem Produkt zugeführt werden und dort verbleiben.

Beispiele:

- Getränke-/Lebensmittelherstellung
- Herstellung von Frischbeton

**11 Wasser aus allen anderen Einsatzbereichen (einschließlich Produktionszwecke)**

Hierzu zählt zum Beispiel Wasser, das mit den Produkten, Produktionsanlagen, Transportmitteln etc. in Berührung gekommen ist. Bitte beachten Sie, dass die verwendeten Wassermengen auch auf der Abwasserseite zu berücksichtigen sind (z. B. Ableitung in die öffentliche Kanalisation).

**12** Nicht anzugeben ist die Menge, die nach Behandlung erneut im Betrieb eingesetzt wird.

**13** Bei der Direkteinleitung bitte **nur die Abwassermenge** eintragen, **die ohne Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen** (siehe Spalte 3) direkt eingeleitet wird.

**14** Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; ggf. können auch Einzelwerte angegeben werden.

**15** Die Bezugsmenge ist der mit der Probenahme korrespondierende Abwasservolumenstrom. Aus Stoffkonzentration und Bezugsmenge berechnet sich die Jahresfracht.

**16** Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), angegeben als Chlorid.

**17** Hierzu zählen z. B. mechanische Schlammbehandlung (wie z. B. Eindickung, Entwässerung), Konditionierung.

**18** **Trockenmasse** (TM) ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.

**19** Nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) in der jeweils geltenden Fassung.

**20 Vererdung und Kompostierung**

Es sind nur Mengen anzugeben, die im laufenden Berichtsjahr Vererdungs- und Kompostierungsanlagen zugeführt wurden.

Einzuschließen sind Mengen zur Abgabe für die Herstellung von Gemischen aus Klärschlamm und anderen Materialien nach der Düngemittelverordnung (DüMV) in der jeweils geltenden Fassung.

**21 Thermische Behandlung**

Beispiele sind Niedertemperaturkonvertierung (NTK) und Hydrothermale Carbonisierung (HTC).

**22 Andere Entsorgung, z. B. Entsorgung nach der Bioabfallverordnung**

Hierzu zählen die Mengen, bei denen die weitere Entsorgung nicht bekannt ist.

**23** Schlamm, der einem direkten, innerbetrieblichen Recycling zugeführt wird, bitte nicht angeben.

MUSTER

## Erhebung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung 2022

Wasserbezug und -gewinnung sowie Abwasserentsorgung in Betrieben, Verbänden, Vereinen und anderen Einrichtungen

### Liste der Abfallschlüssel

**i** Beispiele für bei der Abwasserreinigung entstehende Abfallarten; die Abfallschlüssel entsprechen dem Europäischen Abfallverzeichnis EAV. Trockenmasse (TM) ist die Masse des Schlammes ohne Wasseranteil.

#### 02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs (0202)	<b>020204</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse (0203)	<b>020305</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Zuckerherstellung (0204)	<b>020403</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Milchverarbeitung (0205)	<b>020502</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Herstellung von Back- und Süßwaren (0206)	<b>020603</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao) (0207)	<b>020705</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)

#### 03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoffen, Papier, Karton und Pappe (0303)	<b>030311</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 030310 fallen (TM)

#### 04 Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... aus der Leder- und Pelzindustrie (0401)	<b>040106</b> chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM) <b>040107</b> chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... aus der Textilindustrie (0402)	<b>040219*</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>040220</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 040219 fallen (TM)

## 05 Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und der Kohlepyrolyse

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... Abfälle aus der Erdölraffination (0501)	<b>050109*</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>050110</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 050109 fallen (TM)

## 06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (0605)	<b>060502*</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>060503</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen (TM)

## 07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung organischer Grundchemikalien (0701)	<b>070111*</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>070112</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070111 fallen (TM)
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern (0702)	<b>070211</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>070212</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070211 fallen (TM)
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Farbstoffen und Pigmenten (0703)	<b>070311 *</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>070312</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070311 fallen (TM)
... Herstellung Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pflanzenschutzmittel,n, Holzschutzmitteln und anderen Bioziden (0704)	<b>070411*</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>070412</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070411 fallen (TM)
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Pharmazeutika (0705)	<b>070511*</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>070512</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen (TM)
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln (0706)	<b>070611*</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>070612</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen (TM)



## noch 07: Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Feinchemikalien und Chemikalien (anderweitig nicht genannt) (0707)	<b>070711*</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>070712</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen (TM)

## 10 Abfälle aus thermischen Prozessen

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinezeug (1012)	<b>101213</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)

## 11 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) (1101)	<b>110109*</b> Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>110110</b> Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen (TM)

## 19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation) (1902)	<b>190205*</b> Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>190206</b> Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205* (TM)
... Abwasserbehandlungsanlagen (1908)	<b>190805</b> Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser (TM) <b>190811*</b> Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>190812</b> Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190811 fallen (TM) <b>190813*</b> Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>190814</b> Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen (TM)
... der Altölaufbereitung (1911)	<b>191105*</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM) <b>191106</b> Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191105 fallen (TM)

## **Erhebung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung 2022**

Wasserbezug und -gewinnung sowie Abwasserentsorgung  
in Betrieben, Verbänden, Vereinen und anderen Einrichtungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach  
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung nach § 8  
Umweltstatistikgesetz wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe,  
die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Wassergewinnung bzw. -entnahme von mindestens 2000 Kubikmetern pro  
Jahr,
- Fremdbezug an Wasser von mindestens 10000 Kubikmetern pro Jahr,
- Einleitung von Wasser oder Abwasser in Gewässer von mindestens 2000  
Kubikmetern pro Jahr.

Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit  
dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 8 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit  
§ 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaberinnen  
oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet,  
ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu über-  
mitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten  
Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich  
befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf  
formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen,  
bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht  
rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangs-  
geld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten  
werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5  
Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder  
nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen  
Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht  
nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro  
geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen  
die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie  
unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der  
Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG übermitteln das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dem Umweltbundesamt für eigene statistische Auswertungen insbesondere zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, unentgeltlich Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben werden. Die Organisationseinheiten nach Satz 2 müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

#### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.